



Merkblatt für Besucherinnen und Besucher im Bundesratsgebäude Bonn

Zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 sind beim Zutritt von Besucherinnen und Besuchern im Bundesratsgebäude Bonn, einschließlich der Begleitperson vom Haus der Geschichte, folgende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu beachten:

Zutritt

Im Rahmen des Hausrechtes wird ein Zutritt zu den Liegenschaften nur gewährt, wenn Sie keine aktuellen Symptome einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion haben (insbesondere Fieber, Husten, Atemnot).

Abstandsgebot

In der gesamten Liegenschaft ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies ist durchgehend vom Betreten der Liegenschaft, im Pforteneingang, im Plenarsaal bis hin zum Verlassen der Liegenschaft zu beachten.

Masken

Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP- oder FFP2-Maske) tragen. Dies gilt auch für die Sanitarräume, die Garderobe und am Platz. Es wird dringend empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen.

Hygienemaßnahmen

Halten Sie folgende grundsätzliche Hygienemaßnahmen ein:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen,
- Benutzen von Händedesinfektionsmittel, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht,
- Fernhalten der Hände aus dem Gesicht,
- Vermeiden von Händeschütteln und Körperkontakt,
- Husten- und Niesetikette.

Stand: April 2022